

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/64/643/3
664/3

Vorlagen-Nummer

4183/2018

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Planungsbeschluss für die Umgestaltung der Neusser Straße im Abschnitt der Inneren Kanalstraße und dem Niehler Kirchweg gemäß dem eingereichten Vorentwurf

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	31.01.2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes beauftragt die Verwaltung mit der Entwurfsplanung der Umgestaltung der Neusser Straße als Fortführung des eingereichten Vorentwurfs gemäß Variante 1.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Nippes beauftragt die Verwaltung mit der Entwurfsplanung der Umgestaltung der Neusser Straße als Fortführung des eingereichten Vorentwurfs gemäß Variante 2.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Nachdem sich die bisher beschlossene Planung auf einzelne Knotenpunkte innerhalb des Planungsabschnittes konzentrierte, wurde bei der weiteren Planung festgestellt, dass es sich aufgrund der Größe, Lage und Nähe der Knotenpunkte als sinnvoll erweist, ein einheitliches Konzept einer Umgestaltung für den gesamten Planungsbereich zu erstellen. Aus diesem Grund wurde eine neue Planung erstellt, die eine Umgestaltung des gesamten Straßenabschnittes zwischen Kempener Straße und Niehler Kirchweg vorsieht.

Das Grundkonzept der fortgeschriebenen Planung besteht darin, die Aufenthaltsqualität insbesondere des Fußverkehrs auf der gesamten Streckenlänge zu verbessern. Zu diesem Zweck werden mehrere Lichtsignalanlagen abgebaut und durch Fußgängerüberwege ersetzt, um den zu Fuß Gehenden beim Queren der Fahrbahn zu bevorzugen. Die Nebenanlagen werden insgesamt verbreitert und barrierefrei ausgeführt.

Grundlage des Planungskonzeptes für Geschäftsstraßen ist es, die Nebenanlagen in eine Multifunktionszone und einen Gehwegbereich zu unterteilen. Innerhalb der Multifunktionszone sollen Parkflächen, Außengastronomie, Baumstandorte sowie alle Stadtmöblierungselemente wie Fahrradanhänger, Beschilderungen, Bänke, Beleuchtungseinrichtungen etc. angeordnet werden, um den Gehwegbereich frei zu halten.

Da eine Führung der Sehbehinderten entlang der Gebäudekanten in Geschäftsstraßen aufgrund von Geschäftsauslagen nicht möglich ist, wird ein taktiler und optisch abgesetzter Leitstreifen an der Außenseite des Gehbereiches geführt. Hierdurch dient der Leitstreifen zusätzlich optisch als Trennlinie zwischen Gehfläche und Multifunktionsstreifen. Eine endgültige Abstimmung mit den Behindertenverbänden erfolgt im Rahmen der Entwurfsplanung.

Der Abschnitt der Umgestaltung erhält eine Geschwindigkeitsreduzierung auf eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Die Fahrbahn erhält eine Breite von 9 Metern, wodurch die Gehwege größtenteils verbreitert werden, um die Geh- und Aufenthaltsqualität für zu Fuß Gehende zu erhöhen. Die Geschwindigkeitsreduzierung des Kfz-Verkehrs wird durch die Anlage von Mittelinseln unterstützt. Ebenso wird hierdurch das Queren der Fahrbahn für zu Fuß Gehende erleichtert. Zusätzlich sind neun Fußgängerüberwege vorgesehen.

In den Bereichen Florastraße/Mauenheimer Straße/Einheitstraße und Wilhelmstraße entsteht jeweils eine platzartige Fläche, die durch einen Materialwechsel hervorgehoben wird. Die Flächen werden jeweils von zwei Fußgängerüberwegen eingegrenzt und weisen auf Bereiche mit erhöhtem Querungsbedarf der zu Fuß Gehenden hin.

Der Radverkehr wird weiterhin auf Schutzstreifen auf der Fahrbahn geführt. Die Planung beinhaltet eine Verbreiterung der Schutzstreifen auf eine Breite von 1,75 Meter. Dieses Maß wurde bei der Bürgerveranstaltung am 18.05.2017 und am 27.11.2018 von den Verbänden im Rahmen des Runden Tisches Radverkehr Nippes gewünscht. Die Verwaltung betrachtet diese Verbreiterung als überdenkenswert. Durch die verbleibende Restfahrbahnbreite von 4,50 Metern wird der Kraftfahrzeugverkehr, insbesondere im Falle von größeren Fahrzeugen, gezwungen sein, die Schutzstreifen dauerhaft zu überfahren. Eine endgültige Festlegung der Schutzstreifenbreite erfolgt im Rahmen der Entwurfsplanung.

Um den Radverkehr durch den geplanten Kreisverkehr Neusser Straße/Kempener Straße zu führen, wird der Radverkehr Richtung stadtauswärts im Bereich kurz vor der Jugendverkehrsschule hinter der Parküberführung und Richtung stadteinwärts im Bereich der Lohsestraße durch Schleusen jeweils vom bzw. auf den dort vorhandenen baulich angelegten Radweg geführt.

Im gesamten Planungsbereich wird Längsparken angeordnet. Das Längsparken wird, wie die Fahrradstellplätze, die Baumpflanzungen sowie weitere Stadtmöblierungen wie Bänke und Parkscheinau-

tomaten im Multifunktionsstreifen angeordnet. Aus diesem Grund entfallen ca. 47 % der Kfz-Stellplätze gegenüber dem heutigen Bestand (s. Anlage 3). Eine Vielzahl dieser Stellplätze werden zusätzlich als zeitlich begrenzte Ladezonen ausgewiesen.

Die Anzahl der Fahrradstellplätze wird um ca. 31 % gegenüber dem heutigen Bestand erhöht, um der hohen Nachfrage gerecht zu werden und das derzeit häufig vorkommende Wildparken zu verringern. In der Auerstraße und in der Nelkenstraße wird hierfür jeweils ein Kfz-Stellplatz im Einmündungsbereich der Neusser Straße durch Fahrradstellplätze ersetzt. Die platzartige Fläche „Florastraße“ soll zukünftig freier gestaltet werden, um die Aufenthaltsqualität zu erhöhen, weshalb die dort vorhandenen Fahrradhaarnadeln auf der Fläche neu geordnet werden. Ausgleichsstellplätze werden im Unterführungsbereich Florastraße, sowie in der Mauenheimer Straße und in der Einheitstraße im Einmündungsbereich angeboten. Hierfür entfallen drei Kfz-Stellplätze.

Die vorhandenen Haarnadeln werden durch Anlehnbügel ersetzt und erweitert.

Die Bushaltestelle Cranachstraße wird in die Neusser Straße verlegt. Die dort haltende Buslinie 147 wird zukünftig nicht mehr über die Cranachstraße, sondern über den geplanten Kreisverkehr Neusser Straße/Kempenerstraße/Auerstraße auf die Kempener Straße geführt. Alle damit im Planungsbereich befindlichen Bushaltestellen (Nordstraße, Florastraße und Cranachstraße) werden barrierefrei ausgebaut.

Es wurden zwei mögliche Varianten zur Umgestaltung der Neusser Straße im Bereich zwischen der Kempener Straße und dem Niehler Kirchweg erstellt. Beide Varianten obliegen demselben Grundkonzept. Die Unterschiede ergeben sich aus der Anzahl der geplanten zu erhaltenden Bestandsbäume und der Anzahl an Neupflanzungen.

Variante 1 sieht die Fällung von 18 Bestandsbäumen und die Neupflanzung von 37 Bäumen vor. Hieraus ergeben sich folgende Vor- und Nachteile:

Vorteile:

- Geradlinige Fluchten werden geschaffen.
- Gehwegbereiche werden von „Hindernissen“ freigeräumt, da die Bäume in den anliegenden Multifunktionsstreifen gepflanzt werden. Die dadurch entstehenden Freiräume bieten mehr Bewegungsfreiraum und eine höhere Aufenthaltsqualität für zu Fuß Gehende.
- Neupflanzungen erhalten mehr Wachstumsfreiraum, da der Abstand zu Hauskanten erhöht wird.

Nachteile:

- 18 Bestandsbäume müssen gefällt und durch Neupflanzungen ersetzt werden.

Variante 2 sieht die Fällung eines Bestandsbaumes und die Neupflanzung von 22 Bäumen vor. Hieraus ergeben sich folgende Vor- und Nachteile:

Vorteile:

- Fast alle Bestandsbäume können erhalten bleiben.

Nachteile:

- Unruhige Gesamtgestaltung, weil die Bestandsbäume teilweise stark versetzt zueinander stehen.
- Bestandsbäumen stehen weit im Gehwegbereich und engen diesen für zu Fuß Gehende teilweise stark ein.

Eine detaillierte Bilanz für beide Planungsvarianten ist der Anlage 3 „Bilanz - Variantenvergleich“ zu entnehmen.

Die Gesamtmaßnahme wurde im Vorfeld mit den Kölner Verkehrs-Betriebe AG und der RheinEnergie AG inhaltlich abgestimmt.

Eine Prüfung zur Kommunalabgabepflicht erfolgt im Rahmen der Entwurfsplanung.

Die bisherigen Planungskosten betragen rd. 67.000 €. Weitere Planungskosten fallen nicht an, da die

Weiterplanung mit eigenen Ressourcen durchgeführt wird.

Begründung für die Erstellung einer zweiten Variante:

Die Variante 2 beruht auf dem Planungsgrundsatz, möglichst den bestehenden Baumbestand zu erhalten.

Dringlichkeitsbegründung:

Es wird um eine kurzfristige Aufnahme der Beschlussvorlage in die Sitzung der Bezirksvertretung Nippes Ende Januar gebeten, um eine Projektverzögerung von mindestens zwei Monaten durch Aufschub in die Sitzung Ende März zu vermeiden. Durch einen Beschluss der Bezirksvertretung Ende Januar kann bereits Anfang Februar mit der Entwurfsplanung zur Umgestaltung der Neusser Straße im Abschnitt zwischen Innerer Kanalstraße und Niehler Kirchweg begonnen werden. Mit dem Planungsbeschluss zur Neusser Straße wird dann ebenfalls die Planung zur Umgestaltung der Kempe-ner Straße fortgeführt.

Anlagen

Anlage-Nr. 1: Öffentlichkeitsbeteiligung

Anlage Nr. 2: Vorentwurfsplan: Umgestaltung Neusser Straße – Variante 1

Anlage Nr. 3: Vorentwurfsplan: Umgestaltung Neusser Straße – Variante 2

Anlage Nr. 4: Bilanz – Variantenvergleich

**Anlage Nr. 5: Stellungnahme der Verwaltung zur Bürgerinformationsveranstaltung am
18.05.2017**